

Tätigkeitsbericht 2023

Psychologieberufekommission
PsyKo



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	3
1. Schwerpunkte 2023	6
2. Aufgaben 2023.....	7
2.1 Akkreditierung.....	7
2.2 Anordnungsmodell.....	8
2.3 Geschäftsstelle PsyKo	8
2.4 Psychologieberuferegister PsyReg	9
3. Porträt Carola Smolenski, Dr. phil., eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin.....	10
4. Anerkennungsgesuche.....	11
5. Dank	15
6. Die PsyKo im Überblick.....	16

Vorwort des Präsidenten

Im Jahr 2023 erlebte die Psychologieberufekommision (PsyKo) ihr letztes Jahr der Legislaturperiode. Die Kommission setzte das nach der Rückkehr zur Normalität der Post-Covid-Periode entwickelte System fort: die Plenarsitzungen der Kommission in Präsenz in Bern und die Sitzungen der Subkommissionen per Videokonferenz. Diese Kombination der beiden Formate hat sich sowohl als beliebt als auch als effizient erwiesen.

Die Kommission setzte ihre Beratungstätigkeit für den Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zu Fragen im Zusammenhang mit den Psychologieberufen fort.

Sie befasste sich insbesondere mit dem Abkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und mit der Situation des psychotherapeutischen Nachwuchses, die durch die finanziellen Unsicherheiten für Assistenzpsychotherapeutinnen und -therapeuten in unserem Land erschwert wurde.

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für ihre Kooperation und Unterstützung.

Die Aufgabe der PsyKo, über die Anerkennung ausländischer Diplome und Weiterbildungstitel zu entscheiden, nahm den grössten Teil ihrer Zeit in Anspruch. Sie entwickelte diesen Prozess weiter und konzentrierte sich auf das Antragsverfahren, um die Qualität der ihr übermittelten Dossiers zu verbessern, indem sie eine neue Struktur und ergänzte Anweisungen für die Antragstellerinnen und Antragsteller vorschlug. Sie hat sich auch für den Erhalt der Qualität der Aus- und Weiterbildung eingesetzt, indem sie sich auf bestimmte Weiterbildungsgänge konzentrierte, um zu überprüfen, ob deren Angebot die gesetzlich festgelegten Ziele erreicht.

Die Aufgabe, Stellungnahmen zu Akkreditierungsgesuchen abzugeben, war intensiver als in den letzten Jahren, da die erste Welle von Studiengängen, welche kurz vor 2018 für sieben Jahre akkreditiert wurde, sich bereits im zweiten Akkreditierungsverfahren befindet. So nahm die PsyKo Stellung zu den Akkreditierungsgesuchen von 14 Weiterbildungsstudiengängen in Psychotherapie, einem Weiterbildungsstudiengang in Kinder- und Jugendpsychologie und einem Weiterbildungsstudiengang in Gesundheitspsychologie, was eine Premiere darstellte.

Gemäss ihrem Mandat wird sich die PsyKo weiterhin für alle Aspekte der Qualität und deren Erhalt einsetzen und dabei ein hohes Anspruchsniveau anstreben, das den Vorgaben des Psychologieberufegesetzes (PsyG) folgt. Sie wird ihre Aufmerksamkeit auch den nächsten Schritten zur Umsetzung des Anordnungsmodells widmen, insbesondere durch die Begleitung des Evaluationsmandats, das bis Ende 2025 dauern soll, da die Umsetzung dieses Modells stark mit dem ersten Ziel des PsyG verbunden ist, nämlich dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Inanspruchnahme der Dienste einer Psychologin oder eines Psychologen entscheiden.

Last but not least haben im Laufe des Jahres die Leiterin des Sekretariats sowie fünf Mitglieder die Kommission verlassen, d.h. sechs der erfahrensten Personen, Pioniere bei der Gründung der Kommission; Die Kommis-

sion würdigte ihre langjährige Arbeit mit einem herzlichen Abschied. Gleichzeitig freute sie sich, eine neue Leiterin des Sekretariats sowie fünf neue Mitglieder begrüßen zu können, die die Kantone Genf und Tessin, die Fachhochschulen, die Universitäten und die Assoziation Schweiz Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) vertreten.

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für ihre Kooperation und Unterstützung.



Dipl. psych. Stephan Wenger
Präsident der Psychologieberufekommission (PsyKo)

Im Jahr 2023 erlebte die Psychologieberufekommision (PsyKo) ihr letztes Jahr der Legislaturperiode. Die Kommission setzte das nach der Rückkehr zur Normalität der Post-Covid-Periode entwickelte System fort: die Plenarsitzungen der Kommission in Präsenz in Bern und die Sitzungen der Subkommissionen per Videokonferenz. Diese Kombination der beiden Formate hat sich sowohl als beliebt als auch als effizient erwiesen.

1. Schwerpunkte 2023

Im Berichtsjahr stand die Geschäftsstelle erneut vor einer bedeutenden Herausforderung im Juli: dem Abschied der langjährigen Geschäftsstellenleiterin Melanie Stalder und der Einführung ihrer Nachfolgerin, Marion Landis.

Stephan Wenger übernahm per Anfang Jahr das Präsidium der PsyKo, als Nachfolger von Simone Munsch. Die reibungslose Übergabe gewährleistete Kontinuität und Effektivität in der Führung der Kommission und ihrer Geschäfte.

2023 wurden die Weiterbildungscurricula in Gesundheitspsychologie der Universität Fribourg und in prozessbasierter Psychotherapie der Universität Basel erfolgreich erstmals akkreditiert. Des Weiteren hat die PsyKo zwölf Gesuche bestehender Weiterbildungsinstitute um eine erneute Akkreditierung behandelt. Die Akkreditierungen garantieren die hohe Qualität und bestätigen die Relevanz dieser Programme in ihren jeweiligen Bereichen.

2. Aufgaben 2023

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) hat zum Ziel, den Gesundheitsschutz zu stärken und Konsumentinnen und Konsumenten besser vor Täuschung und Irreführung zu schützen. Das PsyG führte dazu geschützte Berufsbezeichnungen und das Qualitätslabel der eidgenössischen Weiterbildungstitel ein.

Die Berufsbezeichnung als Psychologin und Psychologe, die Weiterbildungen zur Erlangung eines eidgenössischen Titels in den Psychologieberufen und deren Berufsausübung sind dadurch gesetzlich geregelt. Mit dem Psychologieberuferegister (PsyReg) besteht zudem ein öffentliches Register aller Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen oder eines anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels in den fünf gesetzlich anerkannten Psychologieberufen. Die vom Bundesrat eingesetzte Psychologieberufekommission stellt als ausserparlamentarische Kommission durch ihre Arbeit sicher, dass die Anerkennungen ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe konform mit den Vorgaben aus dem PsyG und seiner Verordnungen erfolgen. So hat sie sich auch im zwölften Amtsjahr nicht nur intensiv mit den komplexen Anträgen zur Anerkennung ausländischer Aus- und Weiterbildungstitel auseinandergesetzt, sondern auch mit grossem Engagement und Interesse verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung des PsyG behandelt.

2.1 Akkreditierung

Durch die Akkreditierung wird sichergestellt, dass mit den in den Weiterbildungsgängen vermittelten Kenntnissen die Ziele des PsyG erreicht werden können. Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Die PsyKo nimmt Stellung zu den Akkreditierungsanträgen der Weiterbildungsinstitute und stellt somit – zusammen mit den aus den Akkreditierungsverfahren resultierenden Fachgutachten – eine wichtige Grundlage für den Entscheid der Akkreditierungsinstanz EDI dar.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Weiterbildungsgänge erfolgreich akkreditiert: Am 13. Oktober 2023 erhielt die «Maîtrise de formation continue universitaire francophone en psychologie de la santé» an der Universität Fribourg die Akkreditierung. Am 22. Dezember 2023 wurde der «MAS in prozessbasierter Psychotherapie» der Universität Basel in die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen. Insgesamt hat die PsyKo im 2023 über 14 Akkreditierungen beraten.

2.2 Anordnungsmodell

Am 1. Juli 2022 trat die Neuregelung der psychologischen Psychotherapie durch Einführung des Anordnungsmodells in Kraft, wodurch psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbständig und auf eigene Rechnung tätig sein können, sofern die Psychotherapie auf ärztliche Anordnung erfolgt. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Leistungsabrechnung über die OKP und die Übergangsbestimmungen für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und die Aufsichtsverfahren sind in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 50c und Art. 52e) geregelt. Zudem umfasst das Krankenversicherungsgesetz (KVG) Bestimmungen zur Qualitätsentwicklung (Art. 58 und Art. 58a-h KVG).

Die PsyKo hat die Auswirkungen der Umsetzung im Jahr 2023 mit grossem Interesse verfolgt und wird die weiteren Entwicklungen als Teil der Begleitgruppe im Rahmen der anstehenden Evaluation des Anordnungsmodells aktiv begleiten.

2.3 Geschäftsstelle PsyKo

Einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr war der Wechsel der Geschäftsstellenleitung der PsyKo. Marion Landis bringt umfangreiche Erfahrungen mit in den Psychologieberufen sowie der Akkreditierung von Weiterbildungsgängen. Es ist ihr ein Anliegen, die Dienstleistungen der Geschäftsstelle qualitativ hoch zu halten und die Geschäfte der PsyKo wie auch die Anfragen von Fachpersonen und Interessierten im Bereich der Psychologieberufe mit Kompetenz und Hilfsbereitschaft zu bearbeiten.

Die internationale Diversität der Hochschulabschlüsse in Psychologie und die Breite der postgradualen Weiterbildungsangebote in den Psychologieberufen weltweit führt auch im 2023 zu einer zunehmenden Komplexität der Dossiers. Die Geschäftsstelle ist anhaltend gefordert, um die fachlich und prozedural korrekte Prüfung der Anerkennungsgesuche abzuwickeln und die umfassenden Dossiers optimal für die PsyKo vorzubereiten. Nebst Fachkompetenz und Erfahrung mit internationalen Gesuchen sind juristische Expertise und Kenntnisse über internationale Richtlinien zur Anerkennung von Berufsqualifikationen gefragt.

Trotz der hohen Anzahl an Gesuchen konnten dank der optimierten Abläufe die meisten Anfragen fristgerecht bearbeitet werden.

2.4 Psychologieberuferegister PsyReg

Durch die Einführung des Anordnungsmodells erhält das PsyReg erhöhte Sichtbarkeit und nimmt an Bedeutung zu. Zu den Voraussetzungen, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung abrechnen dürfen, gehören unter anderem der Nachweis eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie sowie der Besitz einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung für die eigenständige Ausübung des Berufs. Diese Informationen sind im PsyReg verzeichnet. Um sicherzustellen, dass das Register seine optimale Wirkung entfalten kann und den Schutz vor Irreführung und Täuschung von Personen, die psychologische Leistungen in Anspruch nehmen, gemäss Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b des Psychologiegesetzes gewährleistet, sorgt die Geschäftsstelle der PsyKo für die kontinuierliche Aktualisierung des PsyReg.

3. Porträt Carola Smolenski, Dr. phil., eidgenössisch anerkannte Psycho- therapeutin

Warum engagieren Sie sich als Vertreterin der FSP für die Psychologieberufekommission?

Die Entwicklung der psychologischen Psychotherapie in der Schweiz ist für mich seit Jahren eine Herzensangelegenheit. Ich engagiere mich deshalb auch gerne für die Qualität, die Anerkennung und die Wertschätzung aller Psychologieberufe und bringe diese Anliegen in die PsyKo ein. Dies sowohl bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse wie auch beratend bei der Akkreditierung der Weiterbildungsinstitutionen. Seit dem Inkrafttreten des Anordnungsmodells, das eine wichtige Etappe für den gleichberechtigten Zugang der psychologischen Psychotherapie in der Grundversorgung darstellt, ist die Qualitätssicherung und die Arbeit der PsyKo noch wichtiger geworden. Ich freue mich sehr, mich gemeinsam mit einem neu zusammengesetzten Team und der beeindruckenden fachlichen Kompetenz der Mitglieder für unseren Berufsstand einzusetzen.

Was ist Ihre Aufgabe innerhalb der PsyKo?

Wir haben in den letzten Jahren immer mehr Anträge, die wir in der PsyKo beurteilen müssen. Der grösste Teil davon sind Gesuche für die Anerkennung ausländischer Diplome. Zudem beschäftigen wir uns gerade mit der erneuten Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in den Schweiz. Ich verfolge, wie sich die Weiterbildungsinstitute den aktuellen Qualitätsanforderungen stellen, sich qualitativ differenzieren und ihr Angebot und ihre Weiterbildungsstrukturen weiterentwickeln.

Was finden Sie spannend an der Arbeit innerhalb der PsyKo?

Ich finde die unterschiedliche Art und Weise, wie Psychologinnen und Psychologen und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu ihrer Expertise kommen, sehr spannend. Es gibt je nach Land sehr unterschiedliche Aus- und Weiterbildungen. In den angelsächsischen Ländern ist der Weg sehr universitär, am Ende der Ausbildungen erhalten die Studierenden einen Dokortitel und einen Titel der Psychotherapie. In der Schweiz gibt es das nicht, man muss sich von Anfang an für eine Richtung entscheiden, beide Ausbildungsgänge dauern vier bis fünf Jahre. Die Integration dieser Abschlüsse in unser System ist komplex und für die Antragsstellenden teilweise frustrierend. Sie haben in ihren Herkunftsländern bereits gearbeitet und müssen nun unter Umständen in der Schweiz zusätzliche Kompensationsleistungen erbringen. Mir ist bewusst geworden, dass der heutige Standard in der Schweiz im Vergleich sehr hoch ist und geschützt werden muss.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Psychologieberufe in der Schweiz?

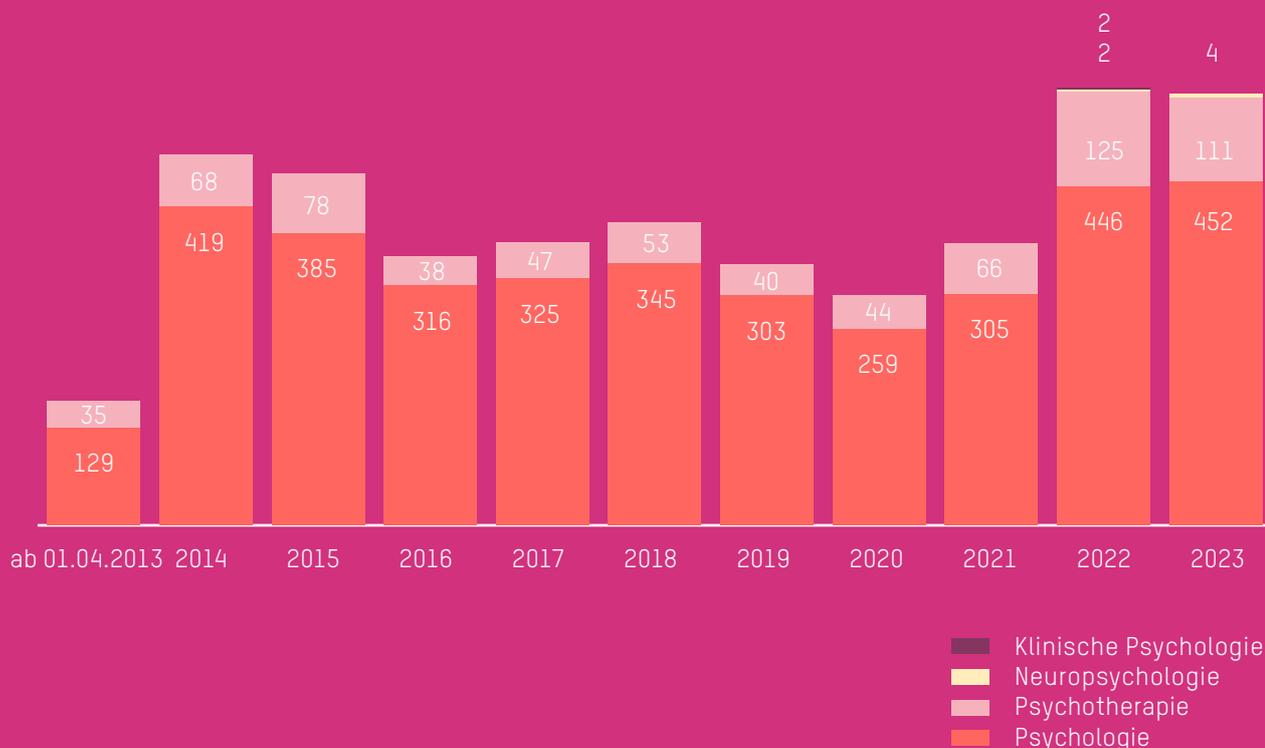
Für die Berufsgruppe der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wünsche ich mir, dass wir gemeinsam aus den Erfahrungen und Schwierigkeiten lernen, die die Einführung des Anordnungsmodells für die Versorgungssicherheit in der Schweiz mit sich gebracht hat. Die interprofessionelle Zusammenarbeit der Leistungserbringenden Fachpersonen hat Verbesserungspotenzial. Ich wünsche mir, dass wir künftig noch mehr auf Augenhöhe zusammenarbeiten und die unterschiedlichen professionellen Kompetenzen wertschätzen, dass wir gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufbauen. Mit meiner Arbeit in der PsyKo will ich meinen Teil dazu beitragen.

4. Anerkennungs-gesuche

Im Verlauf des Kalenderjahres 2023 wurden insgesamt 567 Anerkennungen vergeben. Diese verteilen sich auf 452 Anerkennungen für ausländische Hochschulabschlüsse in Psychologie, 111 Anerkennungen für ausländische Weiterbildungstitel in Psychotherapie und 4 Anerkennungen für ausländische Weiterbildungen in Neuropsychologie.

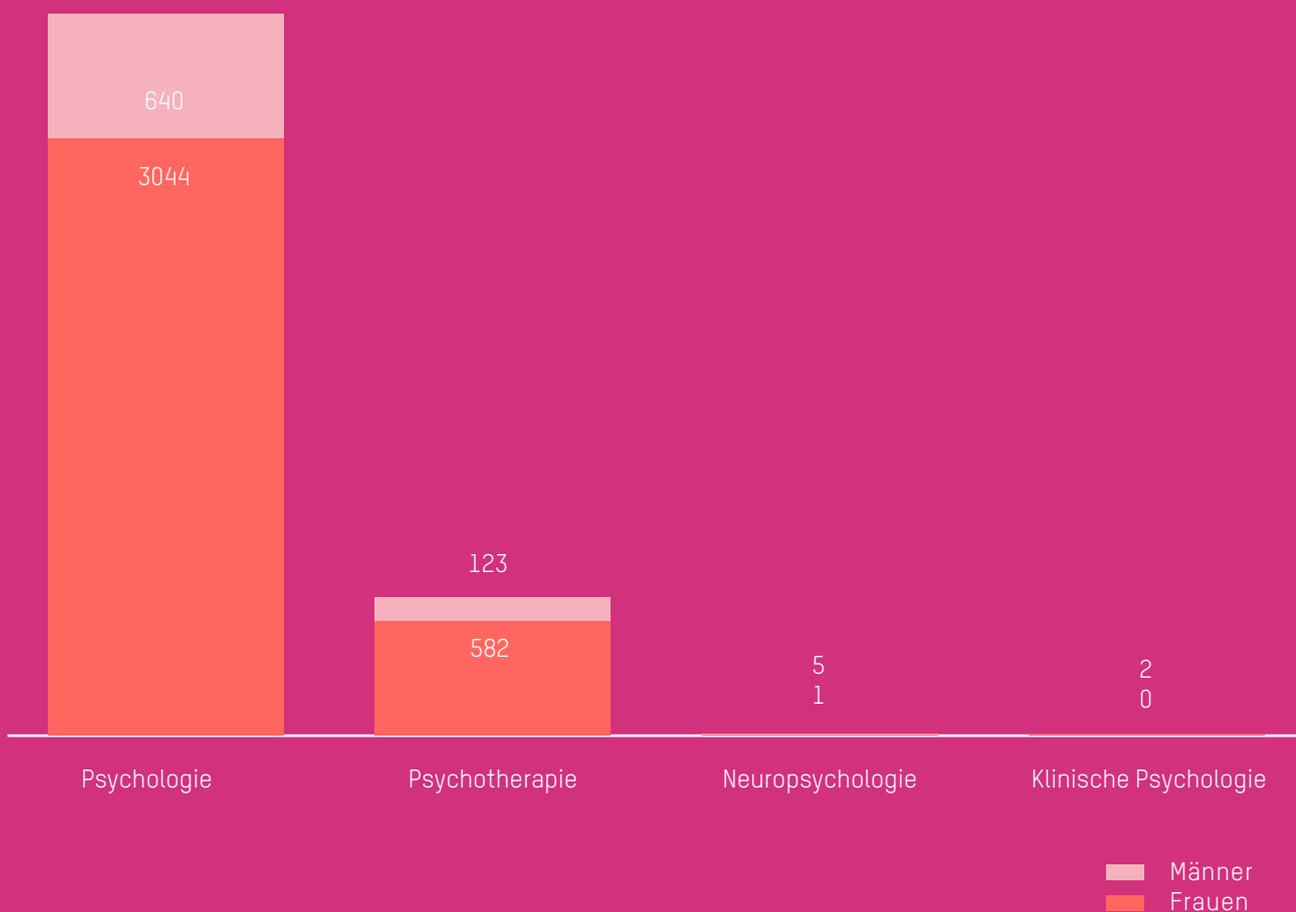
Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie, Neuropsychologie und klinischer Psychologie 01.04.2013–31.12.2023

Seit Inkrafttreten des PsyG 2013 wurden insgesamt 4397 Anerkennungen vergeben. Von diesen entfallen 3684 Anerkennungen auf ausländische Hochschulabschlüsse in Psychologie und 713 Anerkennungen auf ausländische Weiterbildungstitel der Psychologieberufe. Des Weiteren wurden Anerkennungen für ausländische Weiterbildungstitel in Neuropsychologie und zwei Anerkennungen in klinischer Psychologie ausgesprochen. Die entsprechenden Auswertungen werden im Folgenden grafisch präsentiert.



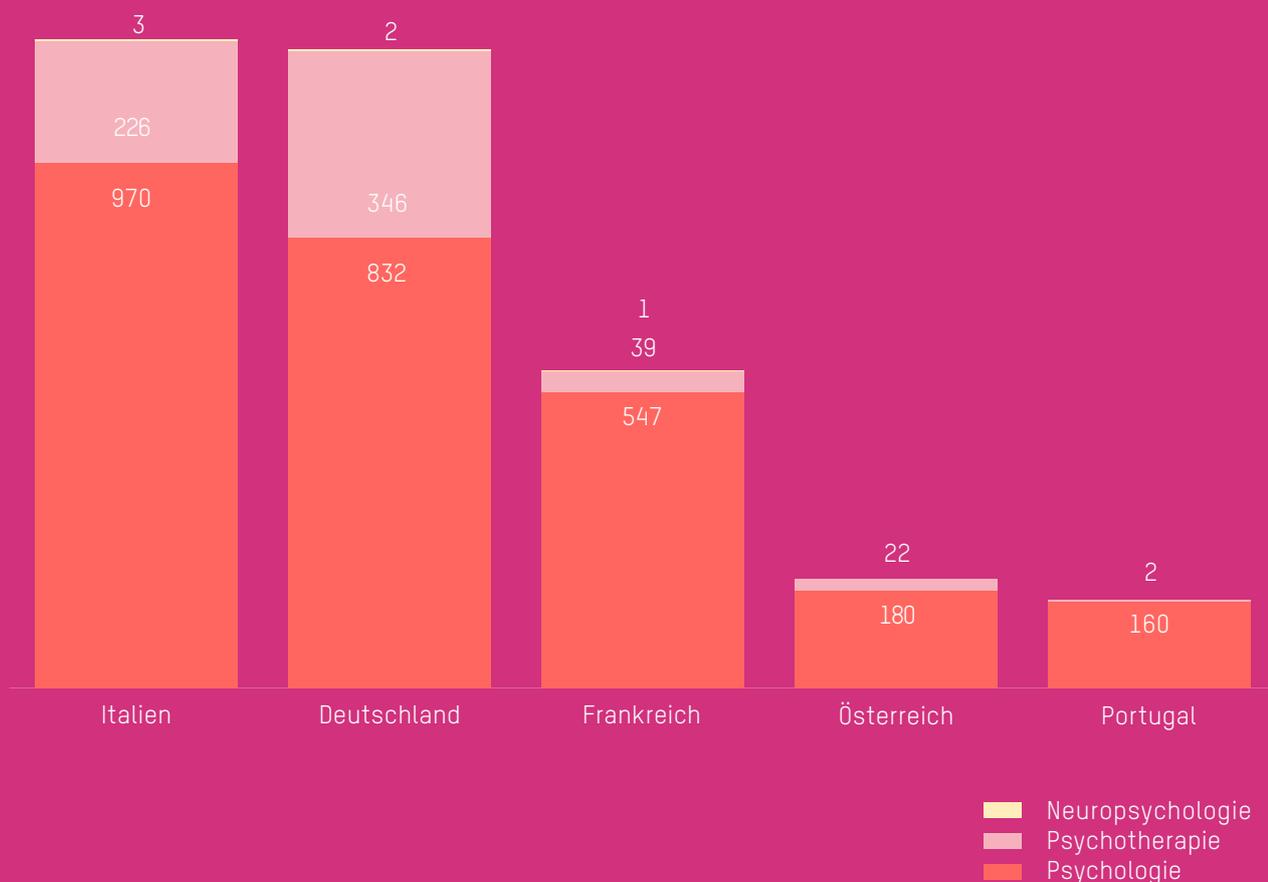
Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie, klinischer Psychologie und Neuropsychologie – nach Richtung, nach Geschlecht 01.04.2013–31.12.2023

82% sämtlicher Dossiers wurden von Frauen eingereicht.



Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie und Neuro- psychologie – Top 5 Ausstellungsländer 01.04.2013–31.12.2023

Die Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 60 Ländern weltweit. Rund 75% aller Gesuche stammen aus den «Top Five»: Italien, Deutschland, Frankreich, Portugal und Österreich. Die verbleibenden 25% verteilen sich auf andere EU/EFTA-Staaten sowie auf Drittstaaten.



5. Dank

Die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit diversen Akteurinnen und Akteuren aus dem Umfeld der Psychologieberufe ermöglicht es der PsyKo und ihrer Geschäftsstelle, die Effizienz und Qualität ihrer Prozesse stetig zu überprüfen und unter Berücksichtigung verschiedenster Bedürfnisse und Perspektiven zu optimieren. Wir danken allen, die durch ihr Engagement zum Erfolg unserer Arbeit beigetragen haben und wir freuen uns, gemeinsam und tatkräftig die vielfältigen Herausforderungen im Dienst der Psychologieberufe anzugehen.

6. Die PsyKo im Überblick

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 PsyG sowohl eine beratende Funktion als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als **beratende Kommission** befasst sich die PsyKo mit Fachfragen die sich im Rahmen der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und den Bundesrat insbesondere im Bereich der Weiterbildung, nimmt Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung von neuen oder von bereits akkreditierten Weiterbildungscurricula im Rahmen der periodisch anfallenden Akkreditierungsverfahren.

Weiter ist die PsyKo die **Entscheidungsinstanz** im Rahmen von Anerkennungsanfragen für im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel gemäss Psychologieberufegesetz. Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung, wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

Anzahl Plenums- und Subkommissions-sitzungen

Im Jahr 2023 wurden sechs Plenarsitzungen sowie sechs Sitzungen der Subkommission für Anerkennung abgehalten. Die Subkommission für Akkreditierungen traf sich im Berichtsjahr dreimal. Der Stand der Arbeiten und die zukünftigen Schritte in Bezug auf das Anordnungsmodell wurden regelmässig während der Plenarsitzungen besprochen.

Zusammensetzung

Die Psychologieberufekommission besteht 2023 aus den folgenden Mitgliedern.

Präsident

Dipl. psych. **Stephan Wenger**. Psychologe und Psychotherapeut, Co-Präsident der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Vizepräsidentin

Lic. phil. **Gabriela Rüttimann**. Psychologin und Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Mitglieder

Prof. Dr. **Grazia Ceschi**. Psychologin und Psychotherapeutin, Professorin am psychologischen Institut der Universität Genf, Delegierte des Kantons Genf.

Dipl. psych. **Françoise Colombo-Thuillard**. Psychologin und Neuropsychologin, Vertreterin der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP).

Prof. Dr. **Martin grosse Holtforth**. Psychologe und Psychotherapeut, Professor an der Universität Bern, Forschungsleiter Insel Spital Bern, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie (SGP).

Lic. psic. **Paolo Lavizzari**. Psychologe und Psychotherapeut, Delegierter des Kantons Tessin.

Prof. Dr. phil. **Nadine Messerli-Bürgy**. Psychologin, Psychotherapeutin und Gesundheitspsychologin, assoziierte Professorin Universität Lausanne, Delegierte der Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen (KPSYCH).

Dr. phil. **Romaine Schnyder**. Psychologin, Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendpsychologin, Vertreterin der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP).

Dr. phil. **Carola Smolenski**. Psychologin und Psychotherapeutin, Vorstand Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Dipl. psych. **Beatrice Stirnimann**. Psychologin, Kinder- und Jugendpsychologin und Psychotherapeutin, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Berufsverbandes für Angewandte Psychologie (SBAP).

Prof. Dr. **Christoph Steinebach**. Psychologe und Psychotherapeut, Direktor des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie.

Die Mitglieder vertreten folgende Institutionen:

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP
- Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP
- Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen KPSYCH
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie
- Die Kantone

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Marion Landis, Leiterin Geschäftsstelle
Céline Bärtschi, Sachbearbeiterin
Sylvia Odermatt, Sachbearbeiterin
Ancuta Thrier, Juristin

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren zwölften Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 vor.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Geschäftsstelle PsyKo

Postfach

CH-3003 Bern

psyko@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Publikationszeitpunkt

Juni 2024

Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich und steht unter www.bag.admin.ch zur Verfügung.

Grafische Konzeption, Infografiken und Satz

diff. Kommunikation AG, Bern

Bundesamt für Gesundheit BAG
Geschäftsstelle PsyKo
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
www.bag.admin.ch